

21 1983

Dalbert, C., Schmitt, M. & Montada, L.

Existentielle Schuld: ausgewählte Untersuchungshypothesen.

P.I.V.-Bericht Nr. 14

## INHALT

	Seite
1. Vorbemerkungen	1
2. Hypothesen über die interne Validität existentieller Schuld	4
2.1 Hypothesen über Zusammenhänge innerhalb des Existentielle Schuld-Inventars	5
2.1.1 Existentielle Schuld und ihre proximalen Determinanten	5
2.1.2 Existentielle Schuld versus Mitleid	8
2.2 Hypothesen über Zusammenhänge zwischen mit dem ES-Inventar und mit der Differentiellen Emotions-Skala erfaßten emotionalen Reaktionen	10
3. Hypothesen über die externe Validität existentieller Schuld	12
4. "Theorieprüfende" Hypothesen	15
4.1 Vorhersage der proximalen Determinanten existentieller Schuld	16
4.2 Die Vorhersage von existentieller Schuld und Verachtung	22
4.3 Die Vorhersage von Angst und Mitleid	25
5. Strukturhypothesen	27
Literatur	30

1. Vorbemerkungen

Ziel des vorliegenden Berichtes, der im Rahmen des Forschungsprojektes "Entwicklung interpersonaler Verantwortlichkeit und interpersonaler Schuld" (MONTADA 1981) entstand, ist die Zusammenstellung und Erläuterung zentraler Untersuchungshypothesen des Teilprojektes "Existentielle Schuld". Der Bericht steht damit in engem Zusammenhang mit den Berichten von MONTADA & REICHLE (1983) und MONTADA, SCHMITT & DALBERT (1983) und lehnt sich in formaler Hinsicht an den Hypothesenbericht von MONTADA, DALBERT & SCHMITT (1982) an. Aufgrund der Zahl der untersuchten Variablen (vgl. p. 3-4) kann und soll die Zusammenstellung der Hypothesen nicht erschöpfend sein, sondern sie stellt eine Auswahl dar, die nach inhaltlichen Überlegungen getroffen wurde.

Ziel unserer Untersuchung zur existentiellen Schuld ist in erster Linie der Versuch einer Konstruktvalidierung. Aus diesem Grund ist die Untersuchung querschnittlich angelegt, wenn auch die Dokumentation der Stichprobenrekrutierung eine längsschnittliche Erweiterung zu einem späteren Zeitpunkt ermöglicht. Hieraus ergibt sich, daß es sich bei allen Hypothesen um Zusammenhangshypothesen (Zusammenhänge zwischen interindividuellen Unterschieden) handelt und keine Veränderungshypothesen (Zusammenhänge zwischen intraindividuellen Veränderungen und diesbezüglichen interindividuellen Unterschieden) formuliert sind. Ein Kriterium bei der Auswahl der Hypothesen war die Bedeutung der potentiellen Kriteriumsvariable (d.h. der Variable, deren Vorhersagbarkeit grundsätzlich angenommen wird) zur Erhellung des Konstruktes existentielle Schuld. Hypothesen zur Vorhersage von Kovariaten (vgl. p. 3-4) wurden nicht aufgenommen.

Anliegen dieses Berichtes ist es auch, dem „forschungsethischen“ Prinzip zu genügen, Untersuchungshypothesen vor der Dateninspektion festzulegen, ohne sich damit grundsätzlich der Erkenntnismöglichkeiten einer explorativen Datenauswertung zu verschließen (vgl. MONTADA et al. 1982).

Die Hypothesen sind nach mehreren Gesichtspunkten geordnet. Als erstes gliedern sich die Hypothesen nach dem der Hypothesenprüfung zugrundeliegenden Ziel: Hypothesen über die interne Validität existentieller Schuld (Punkt 2), Hypothesen über die externe Validität existentieller Schuld (Punkt 3), "theorieprüfende" Hypothesen über die Zusammenhänge zwischen den Reaktionen im Existentielle Schuld-Inventar und Kovariaten (Punkt 4) sowie Strukturhypothesen (Punkt 5), die über die konkreten Inhalte hinaus allgemeine Fragen der Differentiellen Psychologie berühren, wie z.B. die Frage nach der Prädiktorqualität allgemeiner versus bereichsspezifisch erfaßter Personmerkmale. Als zweites Gliederungsprinzip sind folgende Hypothesentypen zu unterscheiden (vgl. SCHMITT 1982a):

- (1) Hypothesen zu bivariaten linearen und nichtlinearen Zusammenhängen
- (2) Hypothesen zu multivariaten Zusammenhängen im Sinne multipler Regressionsmodelle
- (3) Hypothesen über die Interaktion von Variablen

Aus Gründen der Platzersparnis und der Übersichtlichkeit sind alle Hypothesen über bivariate lineare Zusammenhänge mit Ausnahme solcher, an denen demographische Variablen oder die Differentielle Emotions-Skala beteiligt sind, aus dem Text ausgegliedert und stattdessen tabellarisch zusammengefaßt (vgl. Tab. 1).

Die Hypothesen werden fortlaufend numeriert. Anschließend an die Hypothesennummer werden die beteiligten Variablen aufgeführt, wobei die Variablenreihe links mit den Prädiktoren beginnt, über die Moderatoren fortgesetzt wird (Moderatoren, sofern vorhanden, sind unterstrichen) und rechts mit dem Kriterium endet. In Klammern steht hinter der Variablenreihe die Nummer der Hypothesentyps (vgl. oben).

Ebenfalls in Klammern geben die jeweils angeführten der vier möglichen Kürzel "s", "p", "o" und "a" an, auf welchem Niveau die Hypothese zu prüfen ist. Hierbei bedeutet "s", daß die Hypothese situationsspezifisch, also für

alle neun Opfergruppe x Privileg-Kombinationen des Existentielle Schuld-Inventars (vgl. DALBERT, SCHMITT & MONTADA 1982) getrennt, geprüft werden soll. "p" meint eine privilegspezifische Prüfung der Hypothesen, also eine Prüfung aggregiert über die Situationen, die das gleiche Privileg behandeln. Eine opfergruppenspezifische Prüfung wird durch "o" angezeigt und meint analog dazu eine Prüfung aggregiert über alle Situationen, die sich mit der gleichen Opfergruppe beschäftigen. "a" meint eine aggregierte Prüfung über alle neun Situationen hinweg.

Ein (R) im Anschluß an diese Reihe besagt, daß diese Hypothese der Arbeit von REICHLÉ (1983) entnommen wurde. Den Hypothesenkennzeichnungen folgt die Formulierung der erwarteten Bezügen zwischen den Variablen und ihre theoretische Begründung.

Folgende Kürzel werden für die Kennzeichnung der Variablen benutzt (zur Operationalisierung siehe MONTADA et al. 1983):

#### Reaktionen im existentielle Schuld-Inventar

ES+	=	existentielle Schuld
ES-	=	Verachtung
DV	=	Diskrepanzverleugnung
PA	=	interne Privilegattributions
NA	=	interne Notlagenattributions
AN	=	Angst
ML	=	Mitleid

#### Kovariate

CM	=	Soziale Erwünschtheit
DE	=	Differentielle Emotions-Skala
DG	=	Demographische Variablen
EO	=	Einstellung gegenüber Opfergruppen
EK	=	Einstellung gegenüber Körperbehinderten
ET	=	Einstellung gegenüber türkischen Gastarbeitern

EM	=	Empathie
GW	=	Gerechte-Welt-Glaube
HS	=	Handlungsspielraum
IK	=	Interne Konsistenz
LZ	=	Lebenszufriedenheit
MU	=	Moralisches-Urteil-Test
VD	=	Verantwortlichkeitsabwehr gegenüber Menschen in der Dritten Welt
VK	=	Verantwortlichkeitsabwehr gegenüber Körperbehinderten
VT	=	Verantwortlichkeitsabwehr gegenüber türkischen Gastarbeitern
VG	=	Verteilungsgerechtigkeitsüberzeugungen

## 2. Hypothesen über die interne Validität existentieller Schuld

Die im folgenden zusammengestellten Hypothesen zur Prüfung der internen Validität ergeben sich zum einen aus den theoretischen Überlegungen zum Konzept der existentiellen Schuld (vgl. MONTADA & REICHLER 1983) und zum anderen aus den gewählten Operationalisierungen der aufgeführten Variablen. Zur Prüfung der Konstruktvalidität werden im nächsten Abschnitt Hypothesen über die Zusammenhänge zwischen existentieller Schuld und ihren proximalen Determinanten, wie sie sich aus den theoretischen Überlegungen ableiten, vorgestellt. Im Rahmen diskriminativer Validierungsbemühungen werden im Anschluß daran Hypothesen über die Abgrenzung existentieller Schuld von Mitleid genannt. Der konvergenten und diskriminativen Validierung existentieller Schuld dienen die unter 2.2 zusammengefaßten Hypothesen über Zusammenhänge zwischen den mit dem ES-Inventar rfassten Emotionen existentielle Schuld, Verachtung und Mitleid einerseits und den mit der Differentiellen Emotions-Skala rfassten Emotionen andererseits.

## 2.1 Hypothesen über Zusammenhänge innerhalb des Existentielle Schuld-Inventars

### 2.1.1 Existentielle Schuld und ihre proximalen Determinanten

H1: ES-, ES+ (1) (s, p, o, a) (R)

Mit zunehmender Verachtung (ES-) steigt der negative Zusammenhang zwischen existentieller Schuld (ES+) und Verachtung (ES-).

Über den gesamten Skalenbereich von Verachtung hinweg wird es eine schwache negative lineare Korrelation zwischen Verachtung und existentieller Schuld geben; dieser negative Zusammenhang wird aber in unterschiedlichen Skalenbereichen unterschiedlich stark sein: während mit schwach ausgeprägter Verachtung alle Ausprägungen von existentielle Schuld einhergehen können, sind stark ausgeprägte existentielle Schuld und stark ausgeprägte Verachtung nicht kompatibel (vgl. das Konstruktionsprinzip bei DALBERT, SCHMITT & MONTADA 1982, p. 13). Als Konsequenz dieser Überlegungen wird hier und im folgenden ES- als Verachtung und nicht mehr als eine mit existentieller Schuld unvereinbare Reaktion bezeichnet, und es werden im folgenden getrennte Hypothesen für existentielle Schuld und Verachtung formuliert.

H2: DV, ES+ (1) (s, p, o, a)

Mit zunehmender Diskrepanzverleugnung (DV) steigt der negative Zusammenhang zwischen existentieller Schuld (ES+) und Diskrepanzverleugnung (DV).

H3: PA, ES+ (1) (s, p, o, a)

Mit zunehmender interner Privilegattribution (PA) steigt der negative Zusammenhang zwischen existentieller Schuld (ES+) und interner Privilegattribution (PA).

H4: NA, ES+ (1) (s, p, o, a)

Mit zunehmender interner Notlagenattribution (NA) steigt der negative Zusammenhang zwischen existentieller Schuld (ES+) und interner Notlagenattribution (NA).

Die Hypothesen 2, 3 und 4 begründen sich wie folgt: schwach ausgeprägte proximale Determinanten existentieller Schuld sind keine hinreichenden Bedingungen für das Erleben existentieller Schuld; existentielle Schuld in extremer Ausprägung setzt aber als notwendige Bedingungen eine starke Ausprägung aus den drei Determinanten voraus.

Streng genommen fordert die Explikation des Konstruktes existentielle Schuld von MONTADA & REICHLER (1983) eine Verknüpfung der drei Determinanten Diskrepanzverleugnung, interne Privilegattribution und interne Notlagenattribution. Ob diese Verknüpfung erforderlich ist, bleibt eine empirische Frage. Die Hypothesen 5 und 6 werden der Konstruktextplikation von MONTADA & REICHLER (1983) zunehmend gerechter, insofern als in H5 die Verknüpfung von zwei Prädiktoren als ausreichend angesehen wird, in H6 aber alle drei Prädiktoren als notwendig zur Vorhersage existentieller Schuld angesehen werden.

Beschränkt man sich auf zwei Prädiktoren zur Vorhersage existentieller Schuld, so muß Diskrepanzverleugnung in der Prädiktorenkombination enthalten sein, weil die Wahrnehmung einer Diskrepanz zwischen den eigenen Privilegien und der Notlage der Opfer (also die fehlende Diskrepanzverleugnung) Voraussetzung für das Erleben existentieller Schuld ist. Handlungstheoretisch ist die Situationswahrnehmung (hier: Wahrnehmung einer Diskrepanz zwischen eigenen Privilegien und der Notlage anderer) der Situationsbewertung (hier: Privilegattribution, Notlagenattribution) vorgeordnet. Der zweite Prädiktor ist entweder interne Privilegattribution oder interne Notlagenattribution. Allerdings vermuten wir, dass interne Privilegattribution eher verzichtbar ist als interne Notlagenattribution.



Aus diesen Überlegungen folgt auch, daß der in H2 vermutete negative Zusammenhang zwischen Diskrepanzverleugnung und existentieller Schuld über den gesamten Skalenbereich stärker sein wird als die in den Hypothesen 3 und 4 erwarteten negativen Zusammenhänge zwischen interner Privilegattribuion und existentieller Schuld bzw. interner Notlagenattribuion und existentieller Schuld.

H5: PA, NA, DV, ES+ (3) (s, p, o, a) (R)

Bei schwach ausgeprägter Diskrepanzverleugnung (DV) wird existentielle Schuld (ES+) stark ausgeprägt sein, wenn entweder die eigenen Privilegien schwach intern attribuiert werden (PA) und/oder aber die Notlage schwach ausgeprägt auf Selbstverschulden attribuiert wird (NA).

H6: PA, NA, DV, ES+ (3) (s, p, o, a) (R)

Bei schwach ausgeprägter Verleugnung der Privilegdiskrepanz (DV) wird existentielle Schuld (ES+) stark ausgeprägt sein, wenn sowohl die eigenen Privilegien schwach intern attribuiert werden (PA), als auch die Notlage schwach auf Selbstverschulden attribuiert wird (NA).

H7: DV, ES- (1) (s, p, o, a)

Mit zunehmender Diskrepanzverleugnung (DV) steigt der positive Zusammenhang zwischen Verachtung (ES-) und Diskrepanzverleugnung (DV).

Streng genommen kann der in dieser Hypothese formulierte negative Zusammenhang zwischen Diskrepanzverleugnung und Verachtung aus logischen Gründen nicht erwartet werden, denn Verachtung ist so operationalisiert, daß eine Diskrepanz zwischen dem eigenen Privileg und der Notlage des Opfers zwar prinzipiell eingestanden, die Opfer aber gleichzeitig

verachtend abgewertet werden (vgl. DALBERT et al. 1983). Da das Instrument aber so konzipiert ist, daß jedes Item bearbeitet werden muß, wird sich eine ausgeprägte Abwehrneigung einer Person in der in H7 erwarteten Weise niederschlagen müssen.

Ein ähnlicher logischer Widerspruch ist auch in der in der nächsten Hypothese formulierten Zusammenhangserwartung enthalten; bei stark ausgeprägter Diskrepanzverleugnung sind streng logisch die folgenden Attributionsprozesse nicht mehr sinnvoll. Dennoch erwarten wir, daß eine Person, die sich durch eine ausgeprägte Abwehrhaltung auszeichnet, sich nicht nur der Diskrepanzverleugnung sondern auch der Attribution (Ursachenerklärung vorhandener Diskrepanzen) als Strategie bedient.

H8: PA, NA, DV, ES- (3) (s, p, o, a)

Verachtung (ES-) wird stark ausgeprägt sein, wenn sowohl die Diskrepanzverleugnung (DV) als auch die interne Privilegattribuion (PA) und gleichzeitig die interne Notlagenattribuion (NA) stark ausgeprägt sind.

#### 2.1.2 Existentielle Schuld versus Mitleid

Der Nachweis, daß existentielle Schuld ein sinnvolles und eigenständiges Konstrukt ist, kann nicht durch die erfolgreiche Prüfung ihrer Vorhersagbarkeit durch die angenommenen proximalen Determinanten alleine erfolgen, sondern verlangt auch die Abgrenzung des Konstruktes von möglicherweise verwandten Konstrukten; hier wird die Möglichkeit der Abgrenzung existentieller Schuld von Mitleid angezielt:

H9: ML, ES+ (1) (s, p, o, a) (R)

Mit abnehmendem Mitleid (ML) steigt der positive Zusammenhang zwischen existentieller Schuld (ES+) und Mitleid (ML).

Der schwache Zusammenhang zwischen Mitleid und existentieller Schuld im Bereich stark ausgeprägten Mitleids begründet sich folgendermaßen: Stark ausgeprägtes Mitleid kann, muß aber nicht mit existentieller Schuld einhergehen. Hierfür gibt es mindestens zwei Gründe: (a) Mitleid impliziert nicht die für existentielle Schuld . erforderliche Gerechtigkeitsbewertung, kann aber Anlaß für eine gedankliche Auseinandersetzung sein, die zu existentieller Schuld führt (vgl. REICHLER 1983, p. 44). Mitleid könnte also zum Auslöser existentieller Schuld werden, aber ebenso gut eine Alternative zu existentieller Schuld bleiben. (b) Während Mitleid eine spezifische, d.h. auf eine begrenzte Opfergruppe gerichtete Emotion ist, ist für existentielle Schuld ein größerer Generalisierungsbereich typisch. Aus diesem Grunde und weil Mitleid im Unterschied zu existentieller Schuld keine Verantwortung zur Reduktion des Privileggefälles impliziert, sollte Mitleid im allgemeinen weniger belastend sein als existentielle Schuld. So mag Mitleid für manche Personen die Funktion einnehmen, sie vor der belastenderen existentiellen Schuld zu schützen.

Der erwartete stärkere Zusammenhang zwischen Mitleid und existentieller Schuld im Bereich schwach ausgeprägten Mitleids leitet sich aus der Erwartung ab, daß Personen, die mit einer spezifischen Gruppe von Benachteiligten kein Mitleid empfinden, diesen Menschen gegenüber auch keine existentielle Schuld erleben werden: (Diese Aussage ist aber nicht umkehrbar!)

Wenn, wie von uns angenommen, existentielle Schuld und Mitleid unterscheidbare emotionale Reaktionen auf dieselbe Situation darstellen, sollte sich dies auch in unterschiedlichen Zusammenhängen zwischen den proximalen Determinanten existentieller Schuld und existentieller Schuld einerseits und denselben Prädiktoren und Mitleid andererseits niederschlagen. Ersetzt man in den Hypothesen H2 bis H6 die abhängige Variable existentielle Schuld durch die abhängige Variable Mitleid, so sollten die Zusammenhänge zwischen den Prädiktoren und Mitleid nicht oder in schwächerer Ausprägung existieren als die Zusammenhänge zwischen den

Prädiktoren und existentieller Schuld.

## 2.2 Hypothesen über Zusammenhänge zwischen mit dem ES-Inventar und mit der Differentiellen Emotions-Skala erfaßten emotionalen Reaktionen

Die folgenden Hypothesen behaupten die konvergente und diskriminative Validität existentieller Schuld. Ein Hinweis auf die konvergente Validität der mit dem Existentielle Schuld-Inventar erfaßten emotionalen Reaktionen wäre ein hoher Zusammenhang zwischen diesen Reaktionen und den zugehörigen, mit der Differentiellen Emotions-Skala erfaßten Emotionen. Im Rahmen der diskriminativen Validierung von existentieller Schuld versus Mitleid muß darüber hinaus geprüft werden, ob die Zusammenhänge zwischen existentieller Schuld und den zugeordneten emotionalen Reaktionen in der differentiellen Emotions-Skala in ihrem Betrag höher sind als die Zusammenhänge zwischen diesen Reaktionen und dem mit dem Existentielle Schuld-Inventar erfaßten Mitleid - und umgekehrt.

H10: DE (Schuld, Interesse), ES+ (1) (s, p, o, a)

Von allen in der Differentiellen Emotions-Skala a priori unterschiedenen Emotions-Variablen korrelieren mit existentieller Schuld (ES+) am höchsten die Emotions-Variablen Schuld und Interesse (Dimensionen von DE).

Mit unterschiedlichen Instrumenten gewonnene Schuldmaße sollten stark positiv korreliert sein. Für den erwarteten hohen Zusammenhang zwischen Interesse und existentieller Schuld lassen sich mindestens zwei Gründe anführen: zum einen wird Interesse existentielle Schuld insofern fördern, als jemand, der sich der geschilderten Situation der Opfergruppe mit Interesse nähert, mit höherer Wahrscheinlichkeit die Diskrepanz zwischen den eigenen Privilegien und der Notlage der Opfer differenziert erkennen wird und damit die Voraussetzungen zum Erleben existentieller Schuld erfüllt. Zum anderen steht der interessierten Zuwendung zur Situation der

Opfer bei den Personen, die existentielle Schuld erleben, nicht die Notwendigkeit zur Abwehr situativer Informationen entgegen.

H11: DE (Kummer), ML (1) (s, p, o, a)

Von allen mit der Differentiellen Emotions-Skala erfaßten und a priori gebildeten Emotions-Variablen wird Kummer (Teildimension von DE) die höchste positive Korrelation mit Mitleid (ML) aufweisen.

Mitleid kann man auch als "Bekümmert-Sein" mit einer anderen Person bezeichnen; auch hier sollten zwei mit unterschiedlichen Instrumenten gewonnene Maße für Kummer stark positiv korreliert sein.

H12: DE (Verachtung, Ekel), ES- (1) (s, p, o, a)

Von allen mit der Differentiellen Emotions-Skala erfaßten und a priori gebildeten Emotions-Variablen sollten Verachtung und Ekel (Dimensionen von DE) am stärksten mit Verachtung (ES-) positiv korreliert sein.

Zwei mit unterschiedlichen Instrumenten gewonnene Maße für Verachtung sollten stark positiv korrelieren. Verachtung und Ekel sollten gleichermaßen Ausdruck eines "Abwehrsyndroms" gegenüber den Opfern und ihrer Notlage sein.

Zu den Hypothesen 10, 11 und 12 müssen folgende einschränkende Anmerkungen gemacht werden: Angesichts des spezifischen und homogenen Reizmaterials, auf das in unserer Untersuchung die Adjektive der Differentiellen Emotions-Skala bezogen sind, kann nicht erwartet werden, daß dieselbe differenzierte Struktur, die a priori gebildet wurde und für die es zum Teil empirische Belege gibt (vgl. DALBERT et al. 1982), wiedergefunden werden kann. Ferner war die Differentielle Emotions-Skala von IZARD et al. (1974) von uns um

die Emotions-Variablen Hoffnungslosigkeit und Stolz erweitert worden. Wie diese neu aufgenommenen Emotions-Variablen mit den ursprünglichen zusammenhängen und wie die ursprünglichen angesichts des spezifischen Reizmaterials untereinander zusammenhängen, ist eine empirische Frage. Um diese Frage zu klären, muß eine empirische Dimensionsanalyse (z.B. faktorenanalytischer Natur) realisiert werden. Von einer solchen Analyse erhoffen wir uns Hinweise darauf, ob und wie sich das "existentielle Schuld-Syndrom" als Zusammenhang zwischen den Adjektiven der differentiellen Emotions-Skala und ihren Bezügen zu mit dem Existentielle Schuld-Inventar gemessener existentieller Schuld wiederfinden läßt. Ferner könnte eine solche Dimensionsanalyse helfen, die konvergente und diskriminative Validität existentieller Schuld zu prüfen: Es sollten sich mindestens drei Faktoren (Schuld, Verachtung, Kummer) finden lassen, die in einem hohen Zusammenhang mit den entsprechenden Variablen aus dem Existentielle Schuld-Inventar (existentielle Schuld, Verachtung, Mitleid) stehen sollten.

### 3. Hypothesen über die externe Validität existentieller Schuld

Im Rahmen der Validierung des Konstruktes existentielle Schuld bietet sich zur Überprüfung der externen Validität als erster Schritt ein Kriteriumsgruppenvergleich an. Weitere Schritte (z.B. Verhaltensvorhersagen durch existentielle Schuld) können später folgen.

Bei einem Kriteriumsgruppenvergleich sollen solche Personen mit vermutlich stark ausgeprägter existentieller Schuld mit solchen verglichen werden, die vermutlich keine oder nur schwach ausgeprägte existentielle Schuld aufweisen. Da weder existentielle Schuld noch deren proximale Determinanten direkt zugängliche Merkmale sind, muß zur Definition der Kriteriumspopulation auf assoziierte Merkmale ausgewichen werden. Als für existentielle Schuld bedeutsame assoziierte Merkmale wurden die soziopolitische Orientierung sowie Engagement für Dritte ausgewählt. Existentielle Schuld beinhaltet u.a. die Beurteilung eines bestehenden gesellschaftlichen Unterschiedes als ungerecht; eine solche Haltung findet

sich verstärkt bei Personen mit einer kritischen soziopolitischen Orientierung (z.B. SANDBERGER 1982). Einem Engagement für Dritte kann existentielle Schuld als Handlungsmotiv zugrundeliegen, muß aber nicht. Aus diesem Grund ist zu vermuten, daß Engagement ein zwar mit existentieller Schuld assoziiertes Merkmal ist, daß aber der Zusammenhang zwischen soziopolitischer Orientierung und existentieller Schuld ein engerer ist.

Die Definition der Kriteriumspopulationen und die Rekrutierung von Stichproben aus diesen ist an anderer Stelle beschrieben (MONTADA et al. 1983, REICHLER 1983). Zur Prüfung der folgenden Hypothese, war es notwendig, eine Variable "Soziopolitische Orientierung" und eine Variable "Engagement" (allgemein, opferunspezifisch) zu definieren. Dies ist ebenfalls an anderer Stelle beschrieben (MONTADA et al. 1983).

H13: DG (soziopolitische Orientierung), ES+ (1) (s, p, o, a)

Stark soziopolitisch kritisch orientierte Personen (Dimensionen von DG) weisen mehr existentielle Schuld (ES+) auf als stark soziopolitisch konservativ orientierte Personen (Dimensionen von DG).

Da soziopolitische Orientierung und Engagement höchst wahrscheinlich konfundiert sind, muß zur Prüfung dieser Hypothese das Engagement konstant gehalten bzw. statistisch kontrolliert (auspartialisieren) werden.

H14: DG (Engagement), ES+ (1) (s, p, o, a)

Engagierte Personen (Dimensionen von DG) weisen mehr existentielle Schuld auf (ES+) als nicht engagierte Personen (Dimensionen von DG).

Zur Prüfung dieser Hypothese muß aus dem unter H13 genannten Grund die soziopolitische Orientierung konstant gehalten bzw. statistisch

kontrolliert werden. Aus den o.g. Gründen wird der in H13 erwartete Mittelwertsunterschied größer sein als der in H14 erwartete.

H15: DG (soziopolitische Orientierung, Engagement), ES+ (2) (s, p, o, a)

Personen, die sowohl eine soziopolitisch kritische Orientierung aufweisen als auch engagiert sind (Dimensionen von DG) weisen mehr existentielle Schuld (ES+) auf als Personen mit einer konservativen soziopolitischen Orientierung, die gleichzeitig nicht engagiert sind (Dimensionen von DG).

In dieser Hypothese sind die Kriteriumsgruppen noch schärfer definiert als in den Hypothesen 13 und 14; deshalb sollte hier der erwartete Mittelwertsunterschied bezüglich existentieller Schuld größer sein, als der in H13 erwartete.

H16: DG (soziopolitische Orientierung, Engagement), ES+/ML (2) (s, p, o, a)

Engagierte Personen mit einer soziopolitisch kritischen Orientierung (Dimensionen von DG) weisen mehr existentielle Schuld (ES+) auf als engagierte Personen mit einer soziopolitisch konservativen Orientierung (Dimensionen von DG). Umgekehrt weisen engagierte Personen mit einer konservativen soziopolitischen Orientierung (Dimensionen von DG) mehr Mitleid (ML) auf als engagierte Personen mit einer kritischen soziopolitischen Orientierung (Dimensionen von DG). Soziopolitisch kritisch orientierte (Dimensionen von DG) werden kein unterschiedlich stark ausgeprägtes Mitleid (ML) in Abhängigkeit von ihrem Engagement (Dimensionen von DG) aufweisen. Soziopolitisch konservativ orientierte Personen (Dimensionen von DG) werden keine unterschiedlich stark ausgeprägte existentielle Schuld (ES+) in Abhängigkeit von ihrem Engagement (Dimensionen von DG) aufweisen.



Diese Hypothese basiert auf der Vermutung, daß bei Konservativen Engagement primär durch Mitleid, bei den Kritischen dagegen durch existentielle Schuld motiviert ist. Für diese Annahme liegen bereits erste empirische Belege vor (REICHLER 1983).

H17: DG (Engagement, soziopolitische Orientierung), ES+/ML (2) (o)

Bezüglich einer bestimmten Opfergruppe werden innerhalb der soziopolitisch kritisch orientierten und engagierten (Dimensionen von DG) Personen die am meisten existentielle Schuld (ES+) aufweisen, deren Engagement auf diese Opfergruppe gerichtet ist. Bezüglich einer bestimmten Opfergruppe werden innerhalb der soziopolitisch konservativen und engagierten (Dimensionen von DG) Personen diejenigen, die sich bezüglich dieser Opfergruppe engagieren, am meisten Mitleid (ML) aufweisen.

#### 4. "Theorieprüfende" Hypothesen

Die folgenden Hypothesen können insofern als "theorieprüfend" bezeichnet werden, als sie die Validität der Konstrukte, zwischen denen Bezüge erwartet werden, voraussetzen. Sie bauen insofern auf den unter Punkt 2 und 3 formulierten Hypothesen auf; streng genommen setzen sie sogar voraus, daß die Daten die Hypothesen belegen bzw. stützen. Andererseits sind die Grenzen zwischen Gütetest eines Meßverfahrens, Konstruktvalidierung und Theorietest fließend, und die empirische Überprüfung einer Theorie gleicht eher einer sukzessiven Approximation denn einer einmaligen Abfolge klar abgegrenzter Schritte (a) Konstruktion des Meßverfahrens, (b) Konstruktvalidierung und (c) Theorietest. Deshalb steht in der Überschrift dieses Abschnitts "theorieprüfend" in Anführungszeichen.

Die hier aufgeführten Zusammenhangshypothesen H18 bis H39 sind nach den Kriteriumsvariablen in drei Gruppen zusammengefaßt: Hypothesen zu (a) der Vorhersage der proximalen Determinanten existentieller Schuld, (b) der Vorhersage existentieller Schuld und Verachtung und (c) zur Vorhersage von

Angst und Mitleid. Aus der Annahme, daß sich existentielle Schuld am besten aus ihren proximalen Determinanten vorhersagen läßt (vgl. 2.1.1), ergibt sich die Überlegung, in erster Linie Zusammenhangshypothesen zwischen den proximalen Determinanten und den Kovariaten zu formulieren. Aus diesem Grund ist diese Hypothesengruppe hier am stärksten vertreten. Zur Vorhersage existentieller Schuld und Verachtung werden lediglich exemplarisch einige Bezüge zwischen existentieller Schuld und Verachtung einerseits und verschiedenen Kovariaten (distalen Prädiktoren) andererseits aufgeführt. Auch zur Vorhersage von Angst und Mitleid werden lediglich exemplarisch einige Zusammenhangshypothesen aufgeführt.

#### 4.1 Vorhersage der proximalen Determinanten existentieller Schuld

Mit den folgenden Hypothesen sollen die Möglichkeiten, die proximalen Determinanten existentieller Schuld (Diskrepanzverleugnung, interne Privilegattribution, interne Notlagenattribution) durch Kovariate vorherzusagen, geprüft werden.

H18: LZ, DV (1) (p, a)

Zwischen allgemeiner und privilegspezifischer Lebenszufriedenheit (Dimensionen von LZ) und Diskrepanzverleugnung (DV) besteht ein U-förmiger Zusammenhang; Personen mit niedriger und Personen mit hoher Lebenszufriedenheit werden stärkere Diskrepanzverleugnung aufweisen als Personen mit einer mittleren Lebenszufriedenheit. Der Zusammenhang zwischen privilegspezifischer Lebenszufriedenheit und Diskrepanzverleugnung wird enger sein als der Zusammenhang zwischen allgemeiner Lebenszufriedenheit und Diskrepanzverleugnung.

Ist eine Person mit ihrem eigenen Leben allgemein nicht zufrieden und besonders bezüglich des in der Situation angesprochenen Privilegs, reduziert sich die Diskrepanz zum Opfer. Andererseits würde bei einer sehr stark ausgeprägten Lebenszufriedenheit die Diskrepanz als besonders

ausgeprägt und damit als besonders belastend erlebt werden. Für die Belastung mag es unterschiedliche Gründe geben, zum Beispiel antizipierte existentielle Schuld oder antizipierter Privilegverlust. Wir nehmen an, daß die antizipierte Belastung Diskrepanzverleugnung motiviert.

H19: VD/VT/VK, EM, DV (2) (a)

Die Diskrepanzverleugnung (DV) wird um so stärker ausgeprägt sein, je stärker die opfergruppenspezifische Notlagenverleugnung (Dimension von VD/VT/VK) und je geringer die Empathie (EM) ausgeprägt sind.

Hat eine Person die Tendenz zur Verantwortlichkeitsabwehr durch Notlagenverleugnung, wird sich dies angesichts einer konkreten Situationsschilderung in Form der Verleugnung der angebotenen Diskrepanz niederschlagen. Da mit Empathie unter anderem die Bereitschaft und Fähigkeit, sich in die Lage und das Erleben anderer zu versetzen, gemeint ist (vgl. SCHMITT 1982b), wird jemand um so weniger die (objektive) Benachteiligung der Opfer leugnen, je mehr er diese Bereitschaft und Fähigkeit aufweist.

H20: VG, GW, DV (3) (a)

Wenn der Glaube an eine Gerechte Welt (GW) stark ausgeprägt ist, wird die Diskrepanzverleugnung (DV) um so stärker ausgeprägt sein, je stärker faktische Gleichheit als gerechtes Verteilungskriterium (Dimension von VG) angesehen wird.

Wer faktische Gleichaufteilung für ein gerechtes Prinzip zur Verteilung beschränkter Ressourcen hält (vgl. SCHMITT & MONTADA 1982, SCHWINGER 1980) und gleichzeitig glaubt, in einer gerechten Welt zu leben (vgl. LERNER 1980), sollte auch - konsistenterweise - eine Diskrepanz zwischen seiner und der Situation der Opfer verneinen.

H21: DG, PA (2) (a)

Die interne Privilegattribution (PA) wird um so schwächer ausgeprägt sein, je stärker ausgeprägt eine kritische soziopolitische Orientierung ist (Dimensionen von DG) und je höher der Bildungsgrad ist (Dimension von DG).

Hinweise für solche Zusammenhänge geben FORGAS, MORRIS & FURNHAM (1982) bei Australiern. SANDBERGER (1982) weist für deutsche Studenten diesen Zusammenhang von politischer Orientierung und Reaktionen auf Ungleichheit auf.

H22: VG, GW, PA (3) (a)

Wenn der Glaube an eine gerechte Welt (GW) stark ausgeprägt ist, wird die interne Privilegattribution (PA) um so stärker sein, je mehr das Beitragsprinzip und je weniger das Bedürfnisprinzip, das faktische Gleichheitsprinzip und das Chancengleichheitsprinzip (Dimensionen von VG) für gerechte Verteilungsregeln gehalten werden.

Jemand, der glaubt, die Welt sei gerecht und gleichzeitig das Beitragsprinzip für gerecht und die anderen Verteilungsprinzipien für ungerecht zur Verteilung von beschränkten Ressourcen hält, muß seine Privilegien intern attribuieren, um konsistent zu bleiben.

H23: VG, MU, PA (3) (a)

Die interne Privilegattribution (PA) wird um so stärker ausgeprägt sein, je stärker ausgeprägt das Beitragsprinzip und je schwächer ausgeprägt das Bedürfnisprinzip, das faktische Gleichheitsprinzip und das Chancengleichheitsprinzip (Dimensionen von VG) sind. Dieser Zusammenhang wird um so stärker ausgeprägt sein, je schwächer das moralische Urteil (MU) entwickelt ist.

Hält eine Person das Beitragsprinzip für gerecht und gleichzeitig alle anderen Gerechtigkeitsprinzipien für ungerecht, wird sie eher das eigene Privileg intern, also im Sinne des Beitragsprinzip als gerecht, attribuieren. Je schwächer ausgeprägt ihre moralische Urteilskompetenz ist, desto leichter wird ihr eine solche, komplexe Bedingungsgefüge außer acht lassende Attribution fallen.

H24: DG, NA (1) (a)

Die interne Notlagenattribution (NA) wird um so schwächer ausgeprägt sein, je stärker ausgeprägt eine kritische soziopolitische Orientierung (Dimensionen von DG) ist.

Hinweise hierfür finden sich bei SANDBERGER (1982) für deutsche Studenten, bei PANDEY et al. (1982) für indische Studenten und bei FURNHAM (1982) für britische Mittelschichtangehörige: Allerdings muß man mindestens zweierlei einschränkend zur Übertragung dieser Befunde auf unsere Untersuchung bemerken: (a) Meist beziehen sich diese Untersuchungen auf die Erklärung materieller Armut und sind somit streng genommen nur auf diesen Privilegbereich zu übertragen. (b) FURNHAM (1982) weist in seiner Untersuchung darauf hin, daß für unterschiedliche Adressaten unterschiedliche Armutgründe angenommen werden können. Für die drei hier betrachteten Opfergruppen können sich also die Armutserklärungen - oder weiter gefaßt - Notlagenerklärungen unterscheiden. Und selbstverständlich mag es kulturelle Unterschiede geben.

H25: DG, NA (1) (a)

Die interne Notlagenattribution (NA) wird mit zunehmendem Alter (Dimension von DG) stärker ausgeprägt sein.

FEAGIN (1972) fand in einer US-amerikanischen, repräsentativen Stichprobe, daß die interne Attribution der Armut mit zunehmendem Alter anstieg.

FEATHER (1974) konnte diesen Zusammenhang für eine australische Stichprobe

bestätigen. Die in H24 genannten Gründe zur Vorsicht bei der Übertragung solcher Befunde auf unsere Untersuchung gelten selbstverständlich auch für diese Hypothese.

H26: EO/ET/EK, EM, NA (2) (a)

Die interne Notlagenattribution (NA) wird um so stärker ausgeprägt sein, je negativer die Einstellung gegenüber dem Opfer (EO/ET/EK) und je geringer die Empathie (EM) ist.

Legt jemand einem anderen gegenüber eine negative Einstellung an den Tag, wird er eher zu Selbstverschuldungserklärungen angesichts einer Notlage dieses anderen greifen als wenn er ihm positiv gegenüber eingestellt ist (vgl. DALBERT & MONTADA 1982). Ferner wird jemand, der sich darum bemüht und fähig ist, sich in die Situation eines Notleidenden hineinzusetzen, kaum zu einer unspezifischen Selbstverschuldung als Erklärung für die Notlage greifen, sondern sich um eine differenzierte Ursachenanalyse bemühen; eine solche differenzierte Ursachenanalyse mag allenfalls bei einer spezifischen Konstellation von Eigenschaften des Opfers und seiner Umwelt dazu führen, daß die Notlage des Opfers als selbstverschuldet eingeschätzt wird, nicht aber allgemein.

H27: VG, GW, NA (3) (a)

Wenn der Glaube an eine gerechte Welt (GW) stark ausgeprägt ist, wird die Notlagenattribution (NA) um so stärker ausgeprägt sein, je gerechter das Beitragsprinzip und je weniger gerecht das Bedürfnisprinzip, das faktische und das Chancengleichheitsprinzip (Dimensionen von VG) als Verteilungsregeln angesehen werden.

Das Billigkeitsprinzip besagt, daß jeder das bekommen soll, was er verdient hat. Personen, die dieses Gerechtigkeitsprinzip gegenüber anderen präferieren, werden eher geneigt sein, interne Attributionen bei wahrgenommenen Notlagen Dritter vorzunehmen, da diese mit ihrem Gerechtigkeitsideal kompatibel sind. Voraussetzung für diesen Zusammenhang

ist allerdings, daß die Personen jeweils meinen, in einer Welt zu leben, in der es gerecht zugeht, denn geht es einer Person in einer gerechten Welt schlecht und bedeutet Gerechtigkeit Billigkeit, kann eine Notlage nur selbst verschuldet sein.

H28: GW, VD/VT/VK, HS, NA (3) (s, p, o, a)

Die interne Notlagenattribution (NA) wird um so stärker ausgeprägt sein, je stärker ausgeprägt der allgemeine Gerechte-Welt-Glaube (Dimension von GW) ist. Dieser Zusammenhang wird um so stärker ausgeprägt sein, je stärker die Abwehr der Verfügbarkeit von Mitteln (Dimension von VD/VT/VK) oder je schwächer der Handlungsspielraum (HS) sind.

Personen mit einem ausgeprägten Gerechte-Welt-Glauben sind : motiviert, ihr Bild der gerechten Welt aufrecht zu erhalten (vgl. LERNER 1980). Eine Möglichkeit, den Gerechte-Welt-Glauben angesichts eines Notleidenden aufrecht zu erhalten, ist die Attribution der Notlage auf das Opfer. Der motivationale Druck, so zu handeln, wird immer dann besonders groß sein, wenn die Person keine Möglichkeiten sieht, die Notlage zu verändern; sei es, weil sie keinen Handlungsspielraum erkennt oder einen solchen im Rahmen der Verantwortlichkeitsabwehr ablehnt.

H29: VD/VT/VK, EO/ET/EK, NA (3) (o, a)

Die interne Notlagenattribution (NA) wird um so stärker ausgeprägt sein, je stärker ausgeprägt die Selbstverschuldung der Notlage (Dimension von VD/VT/VK) ist. Dieser Zusammenhang wird um so stärker ausgeprägt sein, je negativer die Einstellung gegenüber der Opfergruppe (EO/ET/EK) ist.

Je stärker eine Person zur Verantwortlichkeitsabwehrstrategie des Selbstverschuldungsvorwurfs neigt, desto eher wird sie in einer konkreten Situation eine interne Attribution der Notlage bevorzugen. Dies wird ihr um

so leichter fallen, je negativer ihre Einstellung gegenüber der Opfergruppe ist (vgl. DALBERT & MONTADA 1982).

#### 4.2 Die Vorhersage von existentieller Schuld und Verachtung

Mit Ausnahme von H30, in der die Beziehung zwischen existentieller Schuld und ihren proximalen Determinanten um den Moderator Handlungsspielraum erweitert wird, formulieren die folgenden Hypothesen Zusammenhänge zwischen existentieller Schuld oder Verachtung einerseits und Kovariaten andererseits. Da es sich hierbei um distalere Beziehungen handelt, als die unter 2.1.1 aufgeführten Beziehungen zwischen existentieller Schuld bzw. Verachtung und ihren proximalen Determinanten, erwarten wir, daß die hier formulierten Beziehungen nicht so eng sind, wie die unter Punkt 2.1.1 formulierten Beziehungen.

H30: DV, PA, NA, HS, ES+ (3) (s, p, o, a)

Die existentielle Schuld (ES+) wird um so stärker ausgeprägt sein, je schwächer ausgeprägt die interne Notlagenattribution (NA), die interne Privilegattribution (PA) und/oder die Diskrepanzverleugnung (DV) sind. Dieser Zusammenhang wird um so stärker sein, je stärker ausgeprägt der Handlungsspielraum (HS) ist.

Diese Hypothese resultiert aus einer Veränderung und Erweiterung der Hypothese H6. Anders als in H6 werden hier die proximalen Determinanten existentieller Schuld nicht als notwendige sondern als förderliche Bedingungen existentieller Schuld betrachtet (vgl. dazu SCHMITT 1982a). Die Erweiterung besteht in der Aufnahme des Moderators Handlungsspielraum in den Prädiktorsatz: Personen, die das Privileggefälle extern attribuieren und die einen potentiellen Handlungsspielraum für sich zur Reduzierung des Privileggefälles wahrnehmen, werden eher existentielle Schuld erleben, als solche Personen, die keine Veränderungsmöglichkeiten sehen (vgl. REICHLER & DALBERT 1983).



H31: MU, GW, IK, ES+ (3) (a)

Bei ausgeprägter Zentralität von Gerechtigkeit (Dimension von GW), niedrig ausgeprägtem Glauben an eine gerechte Welt (Dimension von GW) und hoher interner Konsistenz (IK) ist existentielle Schuld bei Personen mit postkonventioneller moralischer Urteilsreife höher ausgeprägt als bei Personen mit präkonventioneller und konventioneller moralischer Urteilsreife.

Diese Hypothese läßt sich mit Befunden von FISHKIN, KENISTON & MacKINNON (1973), HAAN, SMITH & BLOCK (1968) und KENISTON (1968) begründen: Während in den beiden erstgenannten Untersuchungen ein Zusammenhang zwischen Stufe des moralischen Urteilsniveaus und Aktivismus gefunden wurde, folgt die Annahme einer ausgeprägten Zentralität von Gerechtigkeit, eines stark ausgeprägten Bedürfnisses, wert- und einstellungskonsistent zu sein und eines niedrig ausgeprägten Glaubens an eine gerechte Welt der Personbeschreibung des postkonventionellen Aktivisten. Der Schluß von politischem Engagement auf das zugrundeliegende Motiv der existentiellen Schuld bei postkonventionellen Personen (bei präkonventionellen Personen scheint Aktivismus anders motiviert zu sein; vgl. HAAN et al. 1968) folgt den Interpretationen der oben erwähnten Befunde durch HOFFMANN (z.B. 1979).

H32: GW, GW, VD/VT/VK, DV, ES+ (3) (s, p, o, a)

Wenn der Glaube an eine gerechte Welt schwach ausgeprägt ist (Dimension von GW) und die Notlage der Opfer nicht geleugnet wird (DV; Dimension von VD/VT/VR), steigt die existentielle Schuld (ES+) mit der Zentralität von Gerechtigkeit (Dimension von GW).

Das Erleben existentieller Schuld setzt zum einen die Verletzung eines Gerechtigkeitsprinzips voraus und zum anderen, daß man selbst Nutznießer der Ungerechtigkeit ist. Diese Voraussetzungen sollten aber nur dann wirksam werden, wenn Gerechtigkeit ein zentraler Wert ist. Bei subjektiv als gleich stark erlebter Ungerechtigkeit sollte existentielle Schuld mit

der Wichtigkeit des verletzten Wertes steigen und fallen.

H33: GW, VG, VD/VT/VK, DV, ES+ (3) (s, p, o, a)

Wenn das Gleichheitsprinzip für gerecht gehalten wird (Dimension von VG) und die Notlage der Opfer nicht geaugnet wird (DV; Dimension von VD/VT/VK) steigt die existentielle Schuld (ES+) mit der Zentralität von Gerechtigkeit (Dimension von GW).

Diese Hypothese stellt eine Alternative zu H32 dar. Allerdings wird hier das verletzte Gerechtigkeitsprinzip - Gleichheit - konkretisiert.

H34: GW, VG, VD/VT/VK, DV, ES+ (3) (s, p, o, a)

Wenn das Bedürfnisprinzip für gerecht gehalten wird (Dimension von VG) und die Benachteiligung der Opfer nicht geaugnet wird (DV; Dimensionen von VD/VT/VK), steigt die existentielle Schuld (ES+) mit der Zentralität von Gerechtigkeit (Dimension von GW).

Diese Hypothese stellt eine Alternative zu H32 und H33 dar. Hier ist das verletzte Bedürfnisprinzip Quelle existentieller Schuld, die abhängig von der Zentralität des Wertes Gerechtigkeit potenziert wird.

H35: VG, HS, IK, ES+ (3) (a)

Existentielle Schuld (ES+) wird um so stärker ausgeprägt sein, je mehr das Gleichheits- und/oder Bedürfnisprinzip (Dimensionen von VG) als gerecht angesehen werden. Dieser Zusammenhang wird um so stärker sein, je höher die interne Konsistenz (IK) und je ausgeprägter der Handlungsspielraum (HS) ist.

Existentielle Schuld ist zu erwarten, wenn ein Gerechtigkeitsprinzip als verletzt angesehen wird. Angesichts der Situationsschilderungen muß sowohl

das Gleichheits- als auch das Bedürfnisprinzip verletzt sein. Der Zusammenhang zwischen der Befürwortung dieser beiden Gerechtigkeitsprinzipien und existentieller Schuld sollte besonders bei solchen Personen gegeben sein, die nach Konsistenz in ihren Einstellungen bzw. Werten streben und die angesichts der wahrgenommenen Hilfsmöglichkeiten eine stärkere Verantwortung für die Reduktion der Diskrepanz zwischen den eigenen Privilegien und der Notlage der Opfer erleben sollten.

H36: VD/VT/VK, EO/ET/EK, EM, ES- (2) (a)

Verachtung des Opfers (ES-) wird um so stärker sein, je stärker die Tendenz zu Selbstverschuldungsvorwürfen (Dimension von VD/VT/VK), je negativer die Einstellung ihm gegenüber (EO/ET/EK) und/oder je schwächer ausgeprägt Empathie (EM) sind.

Verachtung des Opfers ist als eine mit (ausgeprägter) existentieller Schuld unvereinbare Reaktion auf die Schilderung der Notlage einer Opfergruppe gedacht. Verachtung setzt eine negative Einstellung im Sinne gewünschter sozialer Distanzierung und/oder negativen Beurteilung der Opfergruppe voraus oder sollte zumindest mit ihr einhergehen. Die Tendenz zum Selbstverschuldungsvorwurf paßt in dieses Bild der Abwertung der Opfergruppe und sollte Verachtung wahrscheinlicher machen. Ausgeprägte Empathie im Sinne der Fähigkeit und Bereitschaft, sich in die Lage eines anderen zu versetzen, würde Abwertung, Verachtung und auch soziale Distanzierung unwahrscheinlicher machen, sollte also mit fehlender Verachtung einhergehen. Umgekehrt ist Verachtung nur denkbar, wenn Empathie schwach ausgeprägt ist.

#### 4.3 Die Vorhersage von Angst und Mitleid

H37: NA, VD/VT/VK, EO/ET/EK, VG, ML (2) (a)

Mitleid mit der Opfergruppe (ML) wird um so stärker ausgeprägt sein, je weniger die Notlage auf das Opfer attribuiert wird (NA), je weniger die

Tendenz zu Selbstverschuldungsvorwürfen ausgeprägt ist (Dimension von VD/VT/VK), je positiver die Einstellung zur Opfergruppe ist (EO/ET/EK) und/oder je geringer ausgeprägt die Überzeugung ist, das Leistungsprinzip sei gerecht (Dimension von VG).

Ein Opfer, das seine Notlage selbst verschuldet hat, verdient kein Mitleid (vgl. WEINER 1982). Werden die Bedürfnisse des (angeblichen) Opfers gar nicht als solche akzeptiert, besteht kein Grund zum Mitleid. Dasselbe gilt, wenn Not im Sinne von Unterprivilegiertheit nicht grundsätzlich verurteilt, d.h. als ungerecht angesehen wird; nur das Beitragsprinzip ist mit einer solchen Position vereinbar (vgl. LEVENTHAL 1976). Schließlich sollte Mitleid vom Ausmaß der Sympathie - hier positive Einstellung dem Leidenden gegenüber - abhängen, wohingegen eine negative Einstellung einer Identifikation mit dem Opfer entgegensteht und deshalb Mitleid unwahrscheinlicher macht.

H38: DV, GW, EO/ET/EK, ML (3) (s, p, o, a)

Wenn der allgemeine Gerechte-Welt-Glaube (Dimension von GW) stark ausgeprägt ist, wird das Mitleid (ML) um so stärker ausgeprägt sein, je schwächer ausgeprägt die Diskrepanzverleugnung (DV) ist. Dieser Zusammenhang wird um so stärker ausgeprägt sein, je positiver die Einstellung gegenüber der Opfergruppe (Dimension von EO/ET/EK) ist.

Besitzt eine Person einen starken Glauben, in einer gerechten Welt zu leben, und nimmt sie trotzdem die Notlage anderer wahr, so wird sie diese zwar nicht als ungerecht erleben, aber sie wird Mitleid mit den Opfern haben. Dies gilt besonders dann, wenn die Person eine positive Einstellung gegenüber den Opfern hat.

H39: EO/ET/EK, MU, AN (3) (o, a)

Angst vor einer Opfergruppe (AN) wird um so stärker ausgeprägt sein, je undurchschaubarer die Opfergruppe eingeschätzt wird (Dimension von EO), je

negativer die Einstellung gegenüber der Opfergruppe ist (EO/ET/EK); dieser Zusammenhang wird am stärksten sein, wenn die erste oder zweite Stufe des moralischen Urteilsniveaus (MU) die modale Stufe ist.

Zwar läßt sich nicht begründet behaupten, Angst sei eine Folge sozialer Distanz zu und negativen Beurteilung einer Personengruppe, denn auch eine umgekehrte Einflußrichtung ist plausibel. Angst sollte aber häufiger mit einer negativen Einstellung einhergehen als mit einer positiven, denn der Wunsch nach oder die Toleranz sozialer Nähe zu einem anderen vereinbart sich nicht mit Angst vor ihm. Die formulierten Zusammenhänge sollten bei Personen, die sich durch eine egozentrische Moral und damit durch eine hedonistische Grundhaltung auszeichnen, stärker sein, weil sie wahrscheinlich sensibler für potentielle Gefährdungen ihres Wohlbefindens sind als andere.

#### 5. Strukturhypothesen

Wie bereits deutlich geworden, lassen sich über den hier verwendeten Variablensatz zwei Dimensionen der Geordnetheit legen. Die erste Dimension ist die Bereichsspezifität oder der Grad der Gegenstandsähnlichkeit bzw. die Gegenstandsgleichheit. Gegenstand sind die neun Situationen des Existentielle Schuld-Inventars, die sich nach Opfergruppe und Privileg bzw. deren Kombinationen klassifizieren lassen. Je enger der zu prüfende Bereich definiert ist, je größer also die Gegenstandsähnlichkeit ist, desto prägnantere Zusammenhänge sind zu erwarten.

Bei der situationsspezifischen Prüfung sind sowohl Opfergruppe als auch Privileg spezifiziert. Bei der opfergruppen- bzw. privilegspezifischen Prüfung wird über die Privileg- bzw. Opfergruppendifferenz gemittelt und bei der aggregierten Prüfung über beide Dimensionen. Wir erwarten deshalb:

Strukturhypothese 1: Die Merkmalszusammenhänge auf situationsspezifischer Ebene werden prägnanter sein als die auf opfergruppen- oder privilegsspezifischer Ebene, und diese werden prägnanter sein als die Zusammenhänge auf allgemeinem Aggregatniveau.

Die zweite Dimension der Geordnetheit ist die psychologisch-theoretische Nähe der Variablen zueinander. Dem Kriterium existentielle Schuld theoretisch am nächsten sind, wie oben ausgeführt, die drei proximalen Determinanten; theoretisch entfernter zu existentieller Schuld sind die Kovariate. Wir erwarten:

Strukturhypothese 2: Existentielle Schuld läßt sich genauer aus den proximalen Determinanten als aus den Kovariaten vorhersagen.

Innerhalb der Gruppe der Kovariate können wir bereichsunspezifische Kovariate von solchen unterscheiden, die sich bereichsspezifisch eingrenzen lassen. Bereichsunspezifische Kovariate sind hier z.B. das moralische Urteil oder Empathie. Bereichsspezifische Kovariate sind hier z.B. Handlungsspielraum und Einstellung gegenüber der Opfergruppe. Wir erwarten:

Strukturhypothese 3: Der Zusammenhang zwischen existentieller Schuld und bereichsspezifischen Kovariaten wird enger sein als der Zusammenhang zwischen existentieller Schuld und bereichsunspezifischen Kovariaten.

Im Existentielle Schuld-Inventar werden für jede Opfergruppe drei Situationen geschildert, die jeweils ein anderes Privileg/ eine andere Notlage repräsentieren (vgl. DALBERT et al. 1982, Tabelle 1). Dabei ist die Art der behandelten Privilegien/Notlagen bei der Opfergruppe "Menschen der Dritten Welt" am homogensten. Wir erwarten:

Strukturhypothese 4: Die Autokorrelationen der sieben Reaktionen auf die drei Situationen, die sich auf die Situation der Menschen in der Dritten Welt beziehen, werden höher sein als die entsprechenden Autokorrelationen

der Reaktionen auf die Situationen der beiden anderen Opfergruppen.

Bezüglich der drei im Existentielle Schuld-Inventar unterschiedenen Opfergruppen (Menschen in der Dritten Welt, türkische Gastarbeiter in der Bundesrepublik, Körperbehinderte in der Bundesrepublik) wird es in der BRD unterschiedlich starke soziale Normen geben. Wir erwarten,, daß die sozialen Normen gegenüber den Körperbehinderten stärker sind als gegenüber den beiden anderen Opfergruppen. Hieraus leitet sich ab:

Strukturhypothese 5: Die Varianz der sieben Reaktionen auf die drei geschilderten Situationen von Körperbehinderten wird geringer sein als die Varianz der Reaktionen auf die geschilderten Situationen der beiden anderen Opfergruppen.

LITERATUR

- DALBERT, C. & MONTADA, L. 1982. Vorurteile und Gerechtigkeit in der Beurteilung von Straftaten. Eine Untersuchung zur Verantwortlichkeitsattribution. Trierer Psychologische Berichte 9, Heft 9.
- DALBERT, C., SCHMITT, M. & MONTADA, L. 1982. Überlegungen zu Möglichkeiten der Erfassung von Schuldkognitionen und Schuldgefühlen. Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 9 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe „Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral“ Nr. 16).
- FEAGIN, J. 1972. Poverty: We still believe that God helps them who help themselves. Psychology Today 6, 101 - 129.
- FEATHER, N.T. 1974. Explanations of poverty in Australian and American samples: the person, society and hate? Australian Journal of Psychology 26, 199 - 216.
- FISHKIN, J., KENISTON, K. & MacKINNON, C. 1973. Moral reasoning and political ideology. Journal of Personality and Social Psychology 27, 109 - 119.
- FORGAS, J.P., MORRIS, S.C. & FURNHAM, A. 1982. Lay explanations of wealth: Attributions for economic success. Journal of Applied Social Psychology 12, 381 - 397.
- FURNHAM, A. 1982. Why are the poor always with us? Explanations of poverty in Britain. British Journal of Social Psychology 21, 311 - 322.
- HAAN, N., SMITH, B. & BLOCK, J. 1968. Moral reasoning of young adults: political-social behavior, family background, and personality correlates. Journal of Personality and Social Psychology 10, 183 - 201.
- HOFFMAN, M.L. 1979. Eine Theorie der Moralentwicklung im Jugendalter. In: MONTADA, L. (Ed.) Brennpunkte der Entwicklungspsychologie. Stuttgart: Kohlhammer. p. 252 - 266.
- IZARD, C., DOUGHERTY, F., BLOXOM, B.M. & KOTSCH, N.E. 1974. The differential emotions scale: A method of measuring the subjective experience of discrete emotions. Unpublished manuscript.



- KENISTON, K. 1968. Young radicals: Notes on committed youths. New York: Hartcourt, Brace & World.
- LERNER, M.J. 1980. The belief in a just world: A fundamental delusion. New York: Plenum Press.
- LEVENTHAL, G.S. 1976. The distribution of rewards and resources in groups and organizations. In: BERKOWITZ, L. & WALSTER, E. (Ed.) Advances in experimental social psychology, Vol. 9. New York: Academic Press, p. 91-131.
- MONTADA, L. 1981. Entwicklung interpersonaler Verantwortlichkeit und interpersonaler Schuld. Projektantrag an die Stiftung Volkswagenwerk. Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 1 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 8).
- MONTADA, L., DALBERT, C. & SCHMITT, M. 1982. Interpersonale Verantwortlichkeit erwachsener Töchter ihren Müttern gegenüber: Hypothesen über Zusammenhänge innerhalb der Kernvariablen und zwischen Kernvariablen und Kovariaten. Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 8 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 15).
- MONTADA, L. & REICHLE, B. 1983. Existentielle Schuld: Explikation eines Konzeptes. Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 11 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 18).
- MONTADA, L., SCHMITT, M. & DALBERT, C. 1983. Existentielle Schuld: Rekrutierung der Untersuchungsstichprobe, Erhebungsinstrumente und Untersuchungsplan. Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 13 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 20).
- PANDEY, J., SINHA, Y., PRAKASH, A. & TRIPATHI, R.C. 1982. Right-left political ideologies and attributions of the causes of poverty. European Journal of Social Psychology 12, 327 - 331.
- REICHLE, B. 1983. Existentielle Schuld: Konstruktextplikation und Validierungsversuch. Trier: Universität Trier (Diplomarbeit, Fotokopie).
- REICHLE, B. & DALBERT, C. 1983. Kontrolle: Konzepte und ausgewählte Bezüge zu existentieller Schuld. Trier: P.I.V. - Bericht Nr.12

(= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 19).

- SANDBERGER, J.-U. 1982. Between legitimation and critique. On West German intellectuals' beliefs, norms and evaluations of social inequality. Konstanz: Universität Konstanz, Zentrum I Bildungsforschung, Sonderforschungsbereich 23, Arbeitsunterlage 73.
- SCHMITT, M. 1982a. Über die Angemessenheit verschiedener Analysemodelle zur Prüfung dreier Typen von Hypothesen über multivariate Zusammenhänge in Handlungsmodellen. Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 5 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 12).
- SCHMITT, M. 1982b. Empathie: Konzepte, Entwicklung, Quantifizierung. Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 2 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 9).
- SCHMITT, M. & MONTADA, L. 1982. Determinanten erlebter Gerechtigkeit. Zeitschrift für Sozialpsychologie 13, 32 - 44.
- SCHWINGER, T. 1980. Gerechte Güter-Verteilung: Entscheidungen zwischen drei Prinzipien. In: MIKULA, G. (Ed.) Gerechtigkeit und soziale Interaktion. Bern: Huber. p. 107 - 140.
- WEINER, B. 1982. The emotional consequences of causal attributions. In: CLARK, M.S. & FISKE, S.T. (Ed.) Affect and cognition. Hillsdale, N.J.: Lawrence Erlbaum Associates, p. 185 - 209.

Tabelle 1: Hypothesen über bivariate lineare Merkmalszusammenhänge

	ES+	ES-	AN	ML	DV	NA	PA	VD	VT	VK	EO(D)	EO(T)	EO(K)	ET	EK	LZ	VG	GW	MU	EM	HS	
ES+																						
ES-																						
AN																						
ML																						
DV																						
NA																						
PA																						
VD																						
VT																						
VK																						
EO(D)																						
EO(T)																						
EO(K)																						
ET																						
EK																						
LZ																						
VG																						
GW																						
MU <sup>d</sup>																						
EM																						
HS																						

Anmerkungen:

- a betrifft Subskalen Gleichheit, Bedürfnisorientierung
- b betrifft Subskala Beitragsprinzip
- c jeweils Opfergruppenspezifische Subskala von HS
- d Die unterhalb der +/- Zellen angegebenen Zahlen berechnen die Stufe(n), für die eine starke oder schwache (je nach erwarteter Zusammenhangsrichtung) Ausprägung der Spaltenvariablen angenommen wird

### Bisher erschienene Arbeiten dieser Reihe

- MONTADA, L. 1978. Schuld als Schicksal? Zur Psychologie des Erlebens moralischer Verantwortung. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 1.
- DOENGES, D. 1978. Die Fähigkeitskonzeption der Persönlichkeit und ihre Bedeutung für die Moralerziehung. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 2.
- MONTADA, L. 1978. Moralerziehung und die Konsistenzproblematik in der Differentiellen Psychologie. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 3.
- MONTADA, L. 1980. Spannungen zwischen formellen und informellen Ordnungen. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 4.
- DALBERT, C. 1980. Verantwortlichkeit und Handeln. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 5.
- SCHMITT, M. 1980. Person, Situation oder Interaktion? Eine zeitlose Streitfrage diskutiert aus der Sicht der Gerechtigkeitsforschung. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 6.
- SCHMITT, M. & MONTADA, L. 1981. Entscheidungsgegenstand, Sozialkontext und Verfahrensregel als Determinanten des Gerechtigkeitsurteils. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 7.
- MONTADA, L. 1981. Entwicklung interpersonaler Verantwortlichkeit und interpersonaler Schuld. Projektantrag an die Stiftung Volkswagenwerk. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 1 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 8).
- SCHMITT, M. 1982. Empathie: Konzepte, Entwicklung, Quantifizierung. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 2 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 9).
- DALBERT, C. 1982. Der Glaube an eine gerechte Welt: Zur Güte einer deutschen Version der Skala von RUBIN und PEPLAU. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 3 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 10).

- SCHMITT, M. 1982. Zur Erfassung des moralischen Urteils: Zwei standardisierte objektive Verfahren im Vergleich. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 4 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 11).
- SCHMITT, M. 1982. Über die Angemessenheit verschiedener Analyse-Modelle zur Prüfung dreier Typen von Hypothesen über multivariate Zusammenhänge in Handlungsmodellen. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 5 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 12).
- DALBERT, C. 1982. Ein Strukturmodell interpersonaler Verantwortlichkeit erwachsener Töchter ihren Müttern gegenüber. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 6 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 13).
- SCHMITT, M., DALBERT, C. & MONTADA, L. 1982. Interpersonale Verantwortlichkeit erwachsener Töchter ihren Müttern gegenüber: Rekrutierung der Ausgangsstichprobe, Erhebungsinstrumente in erster Version und Untersuchungsplan. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 7 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 14).
- MONTADA, L., DALBERT, C. & SCHMITT, M. 1982. Interpersonale Verantwortlichkeit erwachsener Töchter ihren Müttern gegenüber: Hypothesen über Zusammenhänge innerhalb der Kernvariablen und zwischen Kernvariablen und Kovariaten. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 8 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 15).
- DALBERT, C., SCHMITT, M. & MONTADA, L. 1982. Überlegungen zu Möglichkeiten der Erfassung von Schuldkognitionen und Schuldgefühlen. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 9 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 16).
- SCHMITT, M. & GEHLE, H. 1983. Interpersonale Verantwortlichkeit erwachsener Töchter ihren Müttern gegenüber: Verantwortlichkeitsnormen, Hilfeleistungen und ihre Korrelate - ein Überblick über die Literatur. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 10 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 17).

MONTADA, L. & REICHLER, B. 1983. Existentielle Schuld: Explikation eines Konzeptes. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 11 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 18) .

REICHLER, B. & DALBERT, C. 1983. Kontrolle: Konzepte und ausgewählte Bezüge zu existentieller Schuld. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 12 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 19).

MONTADA, L., SCHMITT, M. & DALBERT, C. 1983. Existentielle Schuld: Rekrutierung der Untersuchungsstichprobe, Erhebungsinstrumente und Untersuchungsplan. Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 13 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 20).

Andernorts publizierte Arbeiten aus dieser Arbeitsgruppe

- MONTADA, L. 1977. Moralisches Verhalten: In: HERRMANN, T., HOFSTÄTTER, P.R., HUBER, H. & WEINERT, F.E. (Ed.) Handbuch psychologischer Grundbegriffe. München: Kösel. p. 289 - 296.
- MONTADA, L. 1980. Gerechtigkeit im Wandel der Entwicklung. In: MIKULA, G. (Ed.) Gerechtigkeit und soziale Interaktion. Bern: Huber. p. 301 - 329.
- MONTADA, L. 1980. Moralische Kompetenz: Aufbau und Aktualisierung. In: ECKENSBERGER, L.H. & SILBEREISEN, R.K. (Ed.) Entwicklung sozialer Kognitionen: Modelle, Theorien, Methoden, Anwendungen. Stuttgart: Klett-Cotta. p. 237 - 256.
- MONTADA, L. 1981. Gedanken zur Psychologie moralischer Verantwortung. In: ZSIFKOVITS, V: & WEILER, R. (Ed.) Erfahrungsbezogene Ethik. Berlin: Duncker & Humblot. p. 67 - 88.
- SCHMITT, M. & MONTADA, L. 1982. Determinanten erlebter Gerechtigkeit. Zeitschrift für Sozialpsychologie 13, 32 - 44.
- DAHL, U., MONTADA, L. & SCHMITT, M. 1982. Hilfsbereitschaft als Personmerkmal. Trierer Psychologische Berichte, Band 9, Heft 8.
- DALBERT, C. & MONTADA, L. 1982. Vorurteile und Gerechtigkeit in der Beurteilung von Straftaten. Eine Untersuchung zur Verantwortlichkeitsattribution. Trierer Psychologische Berichte, Band 9, Heft 9.
- MONTADA, L. 1982. Entwicklung moralischer Urteilsstrukturen und Aufbau von Werthaltungen. In: OERTER, R., MONTADA, L. u.a. , Entwicklungspsychologie. München: Urban & Schwarzenberg. p. 633 - 673.
- MONTADA, L. 1983. Delinquenz. In: SILBEREISEN, R.K. & MONTADA, L. (Ed.) Entwicklungspsychologie. Ein Handbuch in Schlüsselbegriffen. München: Urban & Schwarzenberg. p. 201 - 212.
- MONTADA, L. 1983. Voreingenommenheiten im Urteilen über Schuld und Verantwortlichkeit. In: MONTADA, L., REUSSER, K. & STEINER, G. (Ed.) Kognition und Handeln. Stuttgart: Klett-Cotta. (im Druck).